



## Unterwegs in Norwegen

In die Ferien nach Norwegen – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

### Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Norwegen Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Europeisk Helsetrygdkort*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen



haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Norwegen gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.

### Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der norwegischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

### Ärztliche Behandlung

Das norwegische Gesundheitssystem ist umfassend und flächendeckend organisiert. Wenn Sie ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Arzt, der an das öffentliche Gesundheitssystem (*Helsedirektoratet* oder *Helseøkonomiforvaltningen HELFO regionkontor*) angeschlossen ist. Sie können sich auch an eine öffentliche Notfallaufnahme (*legevakt*).

Für mehr Information wenden Sie sich bitte an:

Helsenorge  
(Portal des öffentlichen Gesundheitssystems)  
Tel.: 800 HELSE (800 43 573)  
800helse@helsenorge.no  
Helsenorge.no

Weisen Sie bitte zu Beginn der ärztlichen Behandlung Ihre Europäische Krankenversicherungskarte vor, damit Ihnen der Tarifschutz gewährt wird.

Obwohl Sie sich grundsätzlich direkt an einen Facharzt wenden können ist es empfehlenswert, sich eine Überweisung eines Allgemeinarztes geben zu lassen. Sie ersparen sich damit eine erhöhte Kostenbeteiligung.

#### **Kostenbeteiligung bei allgemeinärztlicher Behandlung:**

- 132 NOK\* (ca. 16 CHF) für eine Konsultation
- 210 NOK (ca. 25 CHF) für eine Röntgenaufnahme

\*NOK = Norwegische Kronen

#### **Kostenbeteiligung bei fachärztlicher Behandlung:**

- 280 NOK (ca. 34 CHF) mit Überweisung durch den Allgemeinarzt
- 450 NOK (ca. 55 CHF) ohne Überweisung durch den Allgemeinarzt

#### **Kostenbeteiligung bei ambulanter Notfallbehandlung im Krankenhaus:**

- Für ambulante Behandlungen in Spital 295 NOK (ca. 36 CHF)

Die maximale Kostenbeteiligung in Norwegen beträgt 520 NOK (ca. 63 CHF) je Verordnung

Für Kinder bis zur Vollendung des 12. Altersjahres wird keine Kostenbeteiligung erhoben.

#### **Zahnärztliche Behandlung**

Die Kostenübernahme durch das öffentliche Gesundheitssystem ist nur für Kinder bis 18 Jahre vorgesehen.

#### **Medikamente**

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke beziehen.

#### **Kostenbeteiligung:**

- 36% der Kosten (jedoch maximal 520 NOK pro Medikament), wenn das Medikament auf einem „blauen Rezept“ verordnet wird
- 100% der Kosten, wenn das Medikament auf einem anderen Rezept verordnet wird.

#### **Stationäre Spitalbehandlung**

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen.

#### **Kostenbeteiligung:**

- Bei stationärem Spitalaufenthalt sieht das norwegische System keine Kostenbeteiligung vor.



## Transport/Rettung

Die Flugrettung und der Krankentransport in Notfällen sind kostenlos. Die Kosten für eine Bergung oder einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

## Kostenerstattung

Die Abrechnung der vertraglich vereinbarten Kosten erfolgt grundsätzlich über das staatliche, norwegische Gesundheitssystem.

Falls die Abrechnung der Behandlungskosten über die Krankenkasse nicht möglich sein sollte, reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrer Krankenkasse in der Schweiz ein. Diese erstattet Ihnen die Kosten entweder nach norwegischem Krankenversicherungsrecht oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei Letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt in Abzug gebracht werden können.

## Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie bei einer Taggeldversicherung versichert sind und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Arzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung darüber auszustellen. Reichen Sie diese umgehend (spätestens innerhalb von drei Tagen) bei der zuständigen Sozialversicherungsagentur Ihres Aufenthaltsorts ein. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Norwegen dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.

Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht der behandelnde Arzt in Zusammenarbeit mit der Sozialversicherungsagentur die Dauer, ggf. durch die Einladung zu einer Kontrolluntersuchung.

## Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsausgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Spital

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

## Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Norwegen notwendig werden. Bei längerem Aufenthalt und



Leistungsbezug in Norwegen empfehlen wir Ihnen, sich mit der zuständigen Sozialversicherungsagentur in Verbindung zu setzen.

### **Weitere Informationen (englisch)**

Helsenorge (Portal des öffentlichen Gesundheitssystems)

Tel.: 800 HELSE (800 43 573)

[800helse@helsenorge.no](mailto:800helse@helsenorge.no)

[Helsenorge.no](https://www.helsenorge.no)

### **Haftungsausschluss:**

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Norwegen.

Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an den zuständigen Sozialversicherungsträger. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im norwegischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.